

Amtsblatt

Jahrgang 2022 | Nr. 10 | Ausgabetag 25.03.2022

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbe- zogenen Bebauungsplanes 166M "Lindenstraße"	102
2	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 165M "Frohnstraße"	104
3	Zustellung durch Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gemäß § 22 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein	106

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter **www.monheim.de** abgerufen werden.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 17.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 166M "Lindenstraße" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch den Eulenweg,
- im Westen durch die Wohnbebauung der Lindenstraße 11 sowie den Eulenweg 5,
- im Süden durch die Lindenstraße und
- im Osten durch die Bebauung der Lindenstraße 15.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- die wohnbauliche Entwicklung einer ehemaligen gewerblichen Fläche

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

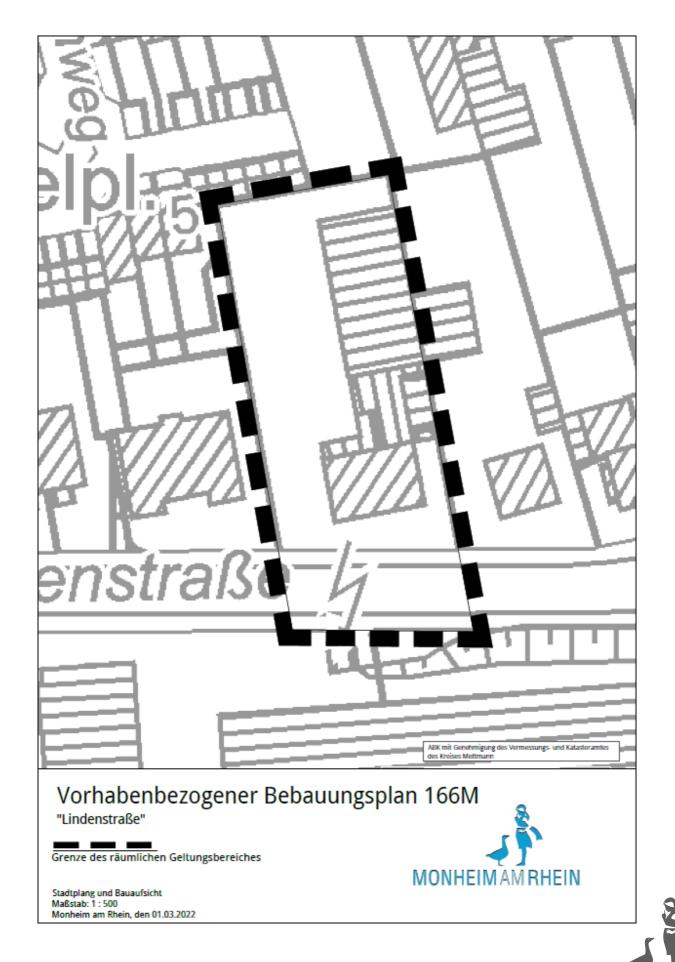
Monheim am Rhein, 22.03.2022

gez.

i.V.

Dr. Pientak Beigeordnete





Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 17.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 165M "Frohnstraße" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch die Wohnbebauung der Neustraße 29,
- im Westen durch die Krummstraße 3 und 4,
- im Süden durch die südliche Grenze der Frohnstraße und
- im Osten das Grundstück der Frohnstraße 29.und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- die wohnbauliche Entwicklung und Nachverdichtung im Innenstadtbereich

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

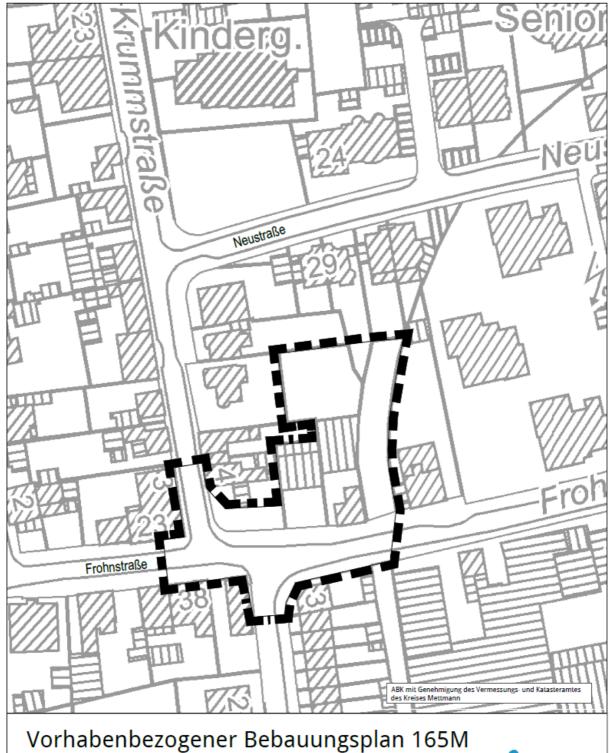
Monheim am Rhein, 22.03.2022

gez.

i.V.

Dr. Pientak Beigeordnete





"Frohnstraße"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht Maßstab: 1:1000

Monheim am Rhein, den 17.02.2022

MONHEIM AM RHEIN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gemäß § 22 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein

Frau Kateryna Prokopenko, zuletzt wohnhaft: Hultschiner Straße 117, 47055 Duisburg,

wird hiermit bekannt gemacht, dass ein zustellungsbedürftiges Schriftstück (Gewerbesteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2018 vom 14.01.2022, Az.: 228525-0120-1) bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Zimmer 156, 40789 Monheim am Rhein, niedergelegt ist und zur Einsichtnahme bzw. Abholung bereitliegt.

Diese Zustellung erfolgt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung.

Monheim am Rhein, den 17.02.2022

Der Bürgermeister

gez.

Im Auftrag Hermsen